



## Ausführungsbestimmungen zum „Reglement über den Fonds für kulturelle Zwecke und besondere Investitionen“

### **Art. 3c „Unterstützung von ortsansässiger Kultur“**

Antragstellendes und beurteilendes Gremium ist die Kulturkommission Münchenbuchsee.

Pro Jahr dürfen maximal 40'000 Franken verwendet werden. Von diesem Grundsatz kann in begründeten Fällen ausnahmsweise und nur mit Bewilligung des Gemeinderates abgewichen werden.

#### **1. Finanzkompetenzen**

Es gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Organisationsreglement (OgR), welches am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist:

- bis 10'000 Franken im Einzelfall: Kulturkommission
- 10'000 bis 100'000 Franken: Gemeinderat
- über 100'000 Franken: Grosser Gemeinderat

#### **2. Auszahlungspraxis**

Der gesprochene Beitrag wird als Vorschuss ausbezahlt.

Vom Gesuchsteller ist eine Schlussabrechnung vorzulegen. Sollte diese entgegen dem eingereichten Budget einen Überschuss ausweisen, behält sich die Gemeinde vor, den gesprochenen Beitrag neu zu prüfen und gegebenenfalls zu kürzen.

#### **3. Beurteilungskriterien**

##### a) Grundsätze

- Die Förderungspraxis bezieht sich auf Objekte, deren Zustandekommen ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand nicht möglich wäre.
- Die Mittel sollen schwerpunktmässig und haushälterisch nach dem Prinzip „so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig“, und nicht nach dem Giesskannenprinzip, eingesetzt werden.
- Bei zu unterstützenden Projekten wird überprüft, ob sie für die kulturelle Szene der Gemeinde Münchenbuchsee und deren Entwicklung einen Beitrag darstellen.
- Unterstützt werden sowohl professionelle, als auch Laien-Produktionen.

##### b) Hilfskriterien

- Sind die formellen und/oder rechtlichen Bedingungen erfüllt?
- Fragen zum Wohnort, Bezug zu Münchenbuchsee
- Ausbildung
- Einkommen, wovon lebt die Person?
- Leistungsnachweis (was hat die Person bisher geleistet auf dem entsprechenden Gebiet?)
- Realisationsvermögen
- Machart und Strukturen/Savoir faire
- Öffentliche Mittel (wer hilft alles an der Verwirklichung mit?)

Münchenbuchsee, 11. Dezember 2000

**GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsident

Sekretär

Walter Bandi

Martin Jörg